

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 36

FREITAG, DEN 9. MAI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes	865	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die rumänische Sprache	866
Planfeststellungsbeschluss zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Legienstraße vom 28. April 2014	865	Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die rumänische Sprache	866
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die englische Sprache	865	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Bürgerwillen verbindlich machen!“	866
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die rumänische Sprache	866	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	867
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die rumänische Sprache	866	Bekanntmachung des Deutschlandradios – Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios	867

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes

Vom 27. April 2014

Die Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes vom 29. Juni 2010 (Amtl. Anz. S. 1137), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2170), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
2. Nummer 2 erhält folgende Fassung:
„2. Nummer 7 a ist

die Behörde für Justiz und Gleichstellung,“.

Hamburg, den 27. April 2014

Der Senat

Amtl. Anz. S. 865

Planfeststellungsbeschluss zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Legienstraße vom 28. April 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat einen Planfeststellungsbeschluss vom 28. April 2014 für den

barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Legienstraße erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 12. Mai 2014 bis einschließlich 26. Mai 2014 in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, Raum 626, 20459 Hamburg (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation geschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Hamburg, den 9. Mai 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 865

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die englische Sprache

Herr Jeremy Borger, geboren am 24. Februar 1981 in Hamburg, wohnhaft Lofotenstraße 31, 22145 Hamburg, ist

zum allgemein vereidigten Übersetzer für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 14. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 865

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die rumänische Sprache

Frau Madalina Catherine Sander, geboren am 20. November 1970 in Bukarest, wohnhaft Buckhoop 13, 22419 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die rumänische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 17. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 866

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die rumänische Sprache

Frau Anca Ban, geboren am 31. Oktober 1948 in Bukarest, wohnhaft Kurvenstraße 9, 22043 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die rumänische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 17. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 866

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die rumänische Sprache

Herr Manuel Lüdtke, geboren am 20. Juli 1969 in Salzburg, wohnhaft: c/o Jenica Carp, Timmendorfer Straße 69 b, 22147 Hamburg, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die rumänische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 17. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 866

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die rumänische Sprache

Frau Gabriele Katharina Andresen, geboren am 28. August 1966 in Brasov, Rumänien, wohnhaft Ordulfstraße 61, 22459 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die rumänische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 17. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 866

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Bürgerwillen verbindlich machen!“

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013, HmbGVBl. S. 503, 522) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Erklärt das Bezirksamt das Bürgerbegehren für zulässig, macht es das Bürgerbegehren amtlich bekannt und legt Unterschriftenlisten zur Eintragung aus.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 26. Mai 2014 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie für verbindliche Bürgerentscheide in den Bezirken und unterstützen Sie die Forderung, dass der Bezirk dem Senat und der Bürgerschaft empfiehlt, die dazu notwendigen Gesetze zu beschließen?“

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Herr Johannes Kohl,
Windhukstraße 5, 22763 Hamburg
- Frau Andrea Benkert,
Harkortstraße 42b, 22765 Hamburg und
- Frau Marianne Strunk,
Große Brunnenstraße 93 Hamburg

IV.

Abstimmungsleiter

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertreter:

Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona

Pfatz der Republik 1, 22765 Hamburg, Zimmer 135

Telefon: 040/4 28 11 - 1942/- 21 74

Telefax: 040/4 27 31 - 08 38

E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 26. Mai 2014 – von mindestens drei Prozent der in Altona zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 5623 Berechtigte – unterstützt wurde

(§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes i.V.m. § 3 Absatz 5 Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetz).

Die Unterstützungsfrist begann am 25. November 2013 und endet am 26. Mai 2014.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 312), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften gemäß Ziffer 1

- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Altona innehaben und
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen i.V.m. § 7 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48)

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des

Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen.

Kundenzentrum Altona
Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg,

Öffnungszeiten: montags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen.

Kundenzentrum Blankenese
Sülldorfer Kirchenweg 2a, 22587 Hamburg.

Öffnungszeiten: montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 29. April 2014

Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Altona Amtl. Anz. S. 866

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die ehemalige Fußgängerbrücke, belegen im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, zwischen der Serrahnstraße und dem Weidenbaumsweg (Teile der alten Flurstücke 461, 1841, 3894) für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden, zum 8. Mai 2014 entwidmet. Die betroffenen Flächen sind rot markiert im Lageplan dargestellt.

Hamburg, den 5. Mai 2014

Das Bezirksamt Bergedorf Amtl. Anz. S. 867

Bekanntmachung des Deutschlandradios – Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Vom 20. Februar 2014

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11 c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Fünfzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. Januar 2013, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2014. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 28. April 2014

Deutschlandradio
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Dr. Markus Höppener
Justiziar

Amtl. Anz. S. 867

Hörfunkwellen der ARD und ihre Ausstrahlungsart

Stand 20.02.2014

LRA	Welle	UKW	DAB	Satellit	livestream
BR 5 5	Bayern 1	x	x	x	x
	Bayern 2	x	x	x	x
	Bayern 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	x	x ⁴⁾	x
	B5 aktuell	x	x	x	x
	PULS	-	x	x	x
	Bayern plus	MW	x	x	x
	Bayern 2 plus	-	x	-	-
	B5 plus	-	x	x	x
	BR Verkehr	-	x	-	-
HR 6	hr1	x	x	x	x
	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	x	x	x	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	x
	hr-INFO	x	x	x	x
MDR 7 1 nachrichtlich	MDR 1 RADIO SACHSEN	x	x	x	x
	MDR SACHSEN-ANHALT	x	x	x	x
	MDR THÜRINGEN	x	x	x	x
	MDR INFO	x	x	x	x
	MDR FIGARO	x	x	x	x
	MDR JUMP	x	x	x	x
	MDR SPUTNIK ⁶⁾	x	x	x	x
	MDR KLASSIK	-	x	x	x
	13 Webchannel	-	-	-	(x)
NDR 8 3	NDR 90,3	x	x	x	x
	NDR 1 Niedersachsen	x	x	x	x
	NDR 1 Radio MV	x	x	x	x
	NDR 1 Welle Nord	x	x	x	x
	NDR 2	x	x	x	x
	NDR Kultur	x	x	x	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	x
	NDR Info Spezial ⁵⁾	MW	x	x	x
	NDR Traffic ⁵⁾	-	x	-	-
	NDR Blue ⁵⁾	-	x	x	x
RB 3 2	Bremen Eins	x	x	x	x
	Nordwestradio	x	x	x	x
	Bremen Vier	x	x	x	x
	Funkhaus Europa ³⁾	(x)	(x)	-	(x)
	Bremen Next ⁵⁾	-	x	-	x
RBB 6	KIRAKA ³⁾	-	(x)	-	-
	Antenne Brandenburg	x	x	x	x
	Fritz	x	x	x	x
	Inforadio	x	x	x	x
	radioeins	x	x	x	x
	kulturradio	x	x	x	x
	radioBerlin 88,8	x	x	x	x
	Funkhaus Europa ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)
SR 5 1	SR 1 Europawelle	x	x	x	x
	SR 2 KulturRadio	x	x	x	x
	SR 3 Saarlandwelle	x	x	x	x
	UnserDing	x	x	-	x
	antenne saar	MW	x	-	x
	KIRAKA ^{3) 5)}	-	(x)	-	-
SWR 8	SWR1 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR2	x	x	x	x
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x ¹⁾	x	x	x
	SWR4 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR4 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
WDR 7 2	SWRinfo	x ²⁾	x	x	x
	1LIVE	x	x	x	x
	1LIVE diggi	-	x	x	x
	WDR 2	x	x	x	x
	WDR 3	x	-	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	x	x	x	x
	KIRAKA	-	x	x	x
	Funkhaus Europa	x	x	x	x
	VERA	MW	x	-	-
Deutschlandradio 2 1	Deutschlandradio Kultur	x	x	x	x
	DRadio Wissen	x	x	x	x
	Deutschlandfunk	x	x	x	x
Summe	64 (LRA) + 3 (DRadio) + 5 ⁵⁾	55 + 4 MW	12 (14)		

¹⁾ nur vereinzelte UKW-Frequenzen²⁾ Singulare UKW-Frequenz in Stuttgart³⁾ siehe WDR⁴⁾ DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround⁵⁾ gem. Landesrecht/§11c(2)S2 RStV zusätzl. beauftrag⁶⁾ über UKW nur in Sachsen-Anhalt

ausschließlich digital

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landes- und Landschaftsplanung,
Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
E-Mail: cornelia.peters@bsu.hamburg.de
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, spätestens zum 15. Juli 2014 folgende Leistungen zu vergeben:
 - Erstellung eines Integrierten Freiraumkonzepts für die Stadtteile Hamm und Horn der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung der Qualitätsoffensive Freiraum im Rahmen des Leitprojekts Innenentwicklung der Metropolregion Hamburg, inkl. Konzeption und Durchführung eines Beteiligungsprozesses mit Schlüsselakteuren und lokaler Bevölkerung/ Fokusgruppen.
 - Optionale Leistungsbausteine:
 - Begleitendes Freiraummanagement
 - Publikation
 - Es ist geplant, mindestens 3 und maximal 6 Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.
- d) Geplante Ausführungsfrist Integriertes Freiraumkonzept inkl. Beteiligungsprozess:
15. Juli 2014 bis 15. Juli 2016
Geplante Ausführungsfrist öffentlichkeitswirksame Broschüre (optional):
1. Dezember 2016 bis 28. Februar 2017
Geplante Ausführungsfrist Freiraummanagement (optional):
15. Juli 2014 bis 28. Februar 2017
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
21. Mai 2014 um 11.15 Uhr
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖT-LP2 - 170/14** zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht –,
Eröffnungsstelle – Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.
- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt ca. in der 23. Kalenderwoche.
- i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
 1. **Erfahrungen in der Erstellung integrierter, freiraumplanerischer Konzepte:**
 - Nachweis von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung eines integrierten Freiraumkonzepts vergleichbar sind (mind. 2 Referenzen).
 - Freiraumplanerische Konzepte oder umgesetzte Projekte im Hamburger Stadtgebiet oder einer Stadt vergleichbarer Größe (mind. 2 Referenzen, kann mit o. g. Referenzen identisch sein).
 - Erfahrungen in der Bearbeitung interdisziplinärer Fragestellungen (gemeinsame Projekte mit Stadt-

planern/ Architekten und oder Verkehrsplanern, Soziologen etc.) (mind. 2 Referenzen, kann mit o. g. Referenzen identisch sein).

2. Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von **Planungswerkstätten/Workshops** oder vergleichbaren Veranstaltungen der Mitwirkung von Bürgern oder Schlüsselakteuren (Nachweis über mind. 2 Projekte/Veranstaltungen).
3. Neben der Befähigung hochwertige gestalterische Entwurfslösungen zu entwickeln, ist der Nachweis über die Fähigkeit in der **gutachterlichen Bearbeitung** von aktuellen Fragestellungen in der Freiraumplanung zu erbringen (Benennung von mind. 1 Projekt).
4. Nachweis über Erfahrungen zur Erstellung einer öffentlichkeitswirksamen **Publikation** (Konzeption und Layout), ggf. auch unter Benennung einer externen Person, die diese Dienstleistung erbringt (Benennung von mind. 2 Broschüren).
5. Erläuterung wie eine regelmäßige Präsenz und kurzfristige Erreichbarkeit vor Ort gewährleistet werden kann.

Der Nachweis über die Qualifikation des optional anzubietenden Freiraummanagements ist erst mit der Abgabe eines Angebots erforderlich.

6. Angaben zu Büroprofil, -struktur und Leistungsfähigkeit:

- Nachweis der Leistungsfähigkeit (Anzahl der Mitarbeiter, Qualifikation und Kontinuität) im Jahresdurchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Referenzliste zu Projekten der Freiraumplanung.
- Nachweis über die Eintragung als Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner in die Architektenkammer.

7. Eigenerklärung

Dem Teilnahmeantrag ist eine unterschriebene Eigenerklärung beizufügen, die unter nachfolgendem Link

<http://www.hamburg.de/bsu/service/ÖT-LP2-170-14> abrufbar ist.

Alle Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Die verschiedenen Unterlagen sind mit Bezugnahme auf die o. g. Ziffern kenntlich zu machen. Die Reihenfolge ist einzuhalten.

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle geforderten Nachweise und Referenzen auf die vergangenen 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Hamburg, den 30. April 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 350

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Abbruch, Ersatzbau und Neubau der Ganztagschule Nettelnburg, Fiddigshagen 11 in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, Bestandssanierungen und Neubauten in der Schule Nettelnburg, Fiddigshagen 11, 21035 Hamburg-Bergedorf, durchzuführen. Die Grundschule Nettelnburg, 1928 eingeweiht, ist eine offene Ganztagschule und im Schulentwicklungsplan als vierzügige Bildungseinrichtung vorgesehen. Zurzeit besuchen circa 340 Schüler diese Grundschule und werden von 26 LehrerInnen sowie 7 ErzieherInnen und SonderschulpädagogInnen betreut. Die aktuelle Bestandsfläche der Schulgebäude beträgt 3.156 m² NGF, gemäß Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen in Hamburg, 2011 ergibt sich ein Bedarfszuwachs in Höhe von 1.346 m² NGF bzw. 43%, dies beinhaltet:

- Unterrichts- und Lehrerräume
- Fachräume
- Ganztags- und Gemeinschaftsflächen mit Küche und Essbereich
- Neu- und Ersatzbau von zwei Sporthallen

Zur Schaffung der Baufeldfreimachung sind diverse marode Gebäude für den Abbruch vorgesehen. Auch diese Maßnahmen sind durch den Auftragnehmer zu planen und baulich zu überwachen. Im Zuge der hochbaulichen Maßnahmen werden daneben auch die „Außenanlagen und Siele“ durch von SBH beauftragte Auftragnehmer überplant und erneuert. Dies hat zur Folge, dass der gesamte schulische Bereich im Rahmen der anstehenden Maßnahmen in seinen wesentlichen Zügen neu zu gestalten ist. In einer Zielplanung ist daher der gesamte Standort in einem ersten Schritt zu überplanen.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 7.913.000,- Euro (brutto) gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 (ohne Kgr. 710) vorgesehen. Die genannten Maßnahmen sind unter Einhaltung des Budgets sowie unter der Prämisse der standortspezifischen Anforderungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln. Es werden planerische Vorschläge er-

wartet, die ein optimales Verhältnis zwischen nachhaltigen Materialien, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten, anspruchsvoller Gestaltung und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen.

Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe und somit der Nutzung ist in Teilen für Juli 2016, final für Juli 2020 vorgesehen. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb mit temporären Ausweichquartieren für die Schüler. Dies erfordert eine gut abgestimmte Baustellenlogistik, die Rücksicht auf die besonderen Anforderungen des Schulbetriebes nimmt.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

Lph 2-3 Objektplanung gem. § 34 HOAI

Lph 4-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Bei der Planung ist sowohl auf das pädagogische Konzept der Schule als auch auf die Charakteristika der Schulanlage (Ensemblewirkung, Adressbildung) einzugehen. Die Schule ist in Abstimmung mit dem Bauherrn eng in die Planung einzubeziehen, um die nutzerspezifischen Anforderungen optimal umsetzen zu können. Daher sind als Teil des Auftrags (als besondere Leistung) gemeinsam mit Schulleitung und ggf. weiteren Gremien bis zu drei Workshops, die der Auftragnehmer leitet und moderiert, durchzuführen. Die Vergabestelle behält sich vor, von den ausgewählten Bietern gem. § 20 (3) VOF Lösungsvorschläge in Form einer Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Die Schulleitung nimmt in beratender Funktion an der Auswahl der Bewerber und den Angebotsverhandlungen teil. Ggf. werden weitere Vertreter aus behördlichem Kontext in beratender Funktion teilnehmen (z.B. Bezirk). Die Wahrnehmung der Projektsteuerungsleistungen erfolgt durch das Herr Dr. Jan Bech, Büro Assmann Beraten + Planen GmbH. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das Büro lichterhandt, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Lose: Nein**

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 475.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 475.000,- Euro

II.2.2) **Angaben zu Optionen: Ja**

Leistungsphasen: 4 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Be-

stimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 72 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/innen insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben wer-

den nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck)
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck)
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)
- Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)

- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck)
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)
- Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person (Anlage: 3A-1) (in Kopie)
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsnachweise muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachigen Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Eine beglaubigte Kopie ist nicht notwendig. Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personen-

schäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

b) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI 2013 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013) (§ 5 Abs. 4 c VOF). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 400.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Geforderter Mindeststandard: mind. 4 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

b) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person. Geforderter Mindeststandard: Architektin/Architekt für die Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI (vgl. III.3.1).

c) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen sieben Jahre (Stichtag 1.1.2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Leistungsphase 2 bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogrundfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI 2013 (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Geforderter Mindeststandard: Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI 2013 gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien: vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte), Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit maximal 18 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu

- hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	10 %
2. Qualität	20 %
3. Lösungskonzept	25 %
4. Kundendienst und technische Hilfe	5 %
5. Leistungszeitpunkt und Ausführungszeitraum	10 %
6. Preis/Honorar	30 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 014/2014
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23. Mai 2014, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
26. Mai 2014, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 24. Kalenderwoche 2014; Submissionstermin der Honorarangebote 27. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche 28./29. Kalenderwoche 2014. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. April 2014

Hamburg, den 24. April 2014

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 39/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Starstraße 29/37 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15634 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 180/10 000 Miteigentumsanteil an dem 4073 m² großen Grundstück (Flurstück 2910), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 20 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vom Eigentümer genutzte 3-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 60 m², inklusive 1/2 Anteil am Balkon, ist im III. Obergeschoss rechts des etwa im Jahre 1958 errichteten Gebäudes, Hauseingang Nummer 31, belegen. Die Wohnung befindet sich in stark renovierungsbedürftigem Zustand. Allgemeiner Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf der Wohnanlage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 113 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. Juli 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Mai 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

352

Zwangsversteigerung

541 K 15/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 22589 Hamburg, Bockhorst 134 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 3984 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein teilunterkellertes Zweifamilienhaus inkl. Garage. Das ursprüngliche Gebäude wurde etwa im Jahr 1939 in massiver Bauweise errichtet, im Jahr 1960 wurde ein Dacherker in das Gebäude integriert. Eine eingeschossige Erweiterung (ohne Keller) und der Bau einer Garage fand schließlich im Jahr 1980 statt. Im Erdgeschoss und Obergeschoss befindet sich je eine abgeschlossene Wohnung, der Spitzboden wurde ebenfalls ausgebaut, ist jedoch nicht abgeschlossen. Die Wohnung im Erdgeschoss steht zurzeit leer, die Wohnung im Obergeschoss wird von einer der Eigentümerinnen als Mieterin (Mietvertrag aus dem Jahr 2003, seinerzeitige Nettokaltmiete 450,- Euro) bewohnt. Bei einer Grundstücksgröße von 1306 m² beträgt die Wohnfläche des Bewertungsobjekts 197,54 m². Zusätzlich befindet sich auf dem Grundstück eine Garage. Nach derzeitigem Stand ist ein in Abteilung III des Grundbuchs eingetragenes Recht zu übernehmen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 690 000,- Euro. Einheitswert: 31 853,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 11. Juli 2014, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Mai 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

353

Zwangsversteigerung

616 K 18/11. Im Wege der Teilungsvollstreckung gemäß § 180 ZVG soll das in Am Weidengrund 5, 21109 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 3831 eingetragene 609 m² große Grundstück (Flurstück 3135), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr 1955, Unterkellerung mit einem Kellerraum, sonst Kriechkeller. Dachgeschoss ausgebaut. Wohnfläche etwa 120 m², verteilt auf Dachgeschoss (etwa 45 m²) mit 3 Zimmern (davon ein Durchgangszimmer), Diele, Bad, WC und Erdgeschoss mit 4 Zimmern (etwa 75 m²). Ölheizung. Warmwasserversorgung Erdgeschoss über Heizung, im Dachgeschoss über elektrische Durchlauferhitzer. Garage. Teilweiser Unterhaltungstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Bombenblindgängerverdachtsfläche. Die Nutzung erfolgt in Eigennutzung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 184 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. Juni 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55

ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Mai 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

354

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Unterstützungskasse der HOBUM Oele und Fette GmbH e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12663), mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 18. März 2014

Die Liquidatoren

355

Gläubigeraufruf

Der Verein **Fotoclub MIKADO e.V.** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Herr Gerhard König, Laufkötterweg 3a, 22119 Hamburg und Herr Helmut Verse, Marienthaler Straße 109, 20535 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 2. April 2014

Die Liquidatoren

356

Gläubigeraufruf

Die Firma **TKH Ferienwohnungsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 57613 B) ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Januar 2014 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2014 aufgelöst wor-

den. Zum Liquidator wurde Herr Mogens Pedersen, Prag/Tschechische Republik, c/o DIM Deutsche Immobilien Management GmbH, Pohlstraße 20, 10785 Berlin, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator zu melden.

Berlin, den 8. April 2014

Der Liquidator

357

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein der Lutherkirchengemeinde zu Hamburg-Bahrenfeld e.V.** ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Björn Begas, Lutherhöhe 24, 22761 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 10. April 2014

Der Liquidator

358

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schiffergilde Hamburg von 1976 e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 10. April 2014

Der Liquidator

359